

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Bern
Band: - (1923)

Artikel: Bernische Naturschutzkommission : Jahresbericht für 1922
Autor: Tscharner, L. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L. v. Tscharner.

Bernische Naturschutzkommision.

JAHRESBERICHT FÜR 1922.

Allgemeines.

Auch dieses Jahr wurde die Forstdirektion von Vereinen und Privaten mehrfach angegangen, im Interesse des Naturschutzes einzuschreiten, sei es mit Errichtung von Vogelschutzrevieren oder durch Aufnahme von Bäumen in das Verzeichnis der Naturdenkmäler. Die Behörde tritt auf die Gesuche ein, soweit sie es den Patent zahlenden Jägern gegenüber verantworten kann, und die Naturschutzkommision empfiehlt diese Gesuche mit Begutachtung ihres wissenschaftlichen Wertes und wahrscheinlichen Erfolges.

Recht zu begrüssen ist es, dass in Thun, unter der tätigen Leitung von Herrn Dr. P. Beck, von der dortigen naturwissenschaftlichen Gesellschaft auch eine Naturschutzkommision gewählt wurde. Ihr Präsident ist Herr Oberförster Ammann, Vizepräsident Herr Stadtrat Stähli, und es gehören ihr weitere zehn Mitglieder aus Thun und den benachbarten Ortschaften an. Solche lokale Vereinigungen sind eben am besten geeignet, das Interesse an der Natur zu verbreiten, und sie können mit ihrer Personal- und Ortskenntnis besser als eine zentrale Kommission auf die Gemeindebehörden einwirken. Selbstverständlich wird sich die Thuner Naturschutzkommision auf Thun und dessen Umgebung beschränken. Herr Dr. Beck schreibt, dass sie auf einen ihr vom engeren Oberland eingegangenen Wunsch, ihre Beziehungen weiter auszudehnen und das ganze Oberland zu umfassen, nicht eingegangen sei, weil eine solche oberländische Kommission dann Vertrauensmänner in allen Tälern voraussetzen würde. Vielleicht kann sich aber die Sache selber zu etwas Nützlichem auswachsen, was gewiss zur Förderung des Naturschutzgedankens dienen würde. Es wäre dann nur zu vermeiden, dass zwischen Naturschutz und Heimatschutz eine dem Handeln hinderliche Ideenkonkurrenz aufkäme.

Die Thuner Kommission hat sich ihrerseits sogleich für das von uns schon vor zwei Jahren bei der Forstdirektion angeregte Vogelschutzrevier am Gwattstrand bei Thun ins Zeug gelegt.

Da wir schon ein dem Wildschutz nicht ungünstiges Jagdgesetz und eine Pflanzenschutzverordnung besitzen, kann es sich vorläufig in zoologischer und botanischer Beziehung nicht um die Verwirklichung neuer Gedanken handeln, denn die Schaffung neuer Reservationen ist im Jagdgesetz ermöglicht und die Pflanzenschutzverordnung leistet auch — wenn sie befolgt wird — das Notwendigste.

In dieser letzten Richtung beklagt sich Herr Dr. Jenzer in Interlaken darüber, dass die Alpenflora im allgemeinen von den Fremden viel mehr respektiert werde, als von den Einheimischen, und dass es da immer Schulen und Vereine seien, die wahre Raubzüge auf Alpenrosen und Edelweiss unternehmen. In einigen Fällen ist die Polizei eingeschritten, u. a. im Frühling, als wieder Cypripedium von Schulkindern feilgeboten wurden. Als Herr Dr. Jenzer hierauf die Lehrerschaft ersuchte, in der Schule auf die Pflanzenschutzverordnung hinzuweisen und sie zu erklären, hörten die Uebertretungen auf.

Für die gefährdete Moorflora des Mittellandes bleibt es aber absolut notwendig, die zahlreich geplanten Entsumpfungsarbeiten im Auge zu behalten.

Dagegen ist es eine Frage des geologischen Naturschutzes, die Erhaltung unserer Findlinge, die uns dieses Jahr hauptsächlich beschäftigt hat und nun dank dem Entgegenkommen der Behörden zum Erfolg zu führen verspricht.

Geologie.

Von der Erfahrung ausgehend, dass zu baulichen Zwecken, als Grenzsteine, oder auch aus blossem Unverständ, mit der Zeit noch viele interessante erratische Blöcke gesprengt und von ihrem langjährigen Ruheplatz weggeführt werden, während doch ein grosser Teil ihrer Bedeutung gerade in ihrer Lage sich ausspricht, beschloss die Naturschutzkommision, diese Blöcke womöglich dadurch zu sichern, dass sie förmlich und nach Inventar der Obhut des Staates übergeben würden. Auch sollten die Zeugen der Eiszeit dem Publikum in möglichster Vollzähligkeit an Ort und Stelle kenntlich gemacht werden.

Freilich hat das Naturhistorische Museum schon seit über 50 Jahren sich um die Angelegenheit bekümmert; es hat 11 der interessantesten Findlinge selber angekauft, andere durch Verhandlungen mit den Eigentümern einigermassen gesichert. Aber einerseits hat das Museumspersonal keine Zeit, diese überall zerstreuten Objekte regelmässig zu beaufsichtigen, und andererseits konnte in vielen Fällen die Sicherung nicht mit der wünschbaren Bestimmtheit, oder gar nicht erlangt werden.

Wohl mancher Block würde dadurch vor Zerstörung bewahrt, dass man ihn dem Besitzer als Naturdenkmal bezeichnet, und umgekehrt wäre mancher vielleicht noch zu retten, wenn man bei Zeiten von seiner eingetretenen Gefährdung Kenntnis bekäme.

Herr Dr. Gerber hat ein ausführliches Verzeichnis der besonders merkwürdigen Findlinge im Kanton angelegt, mit Angabe u. a. der Erwerbungsart durch das Museum, des Wertes der Erhaltungszusicherung, oder auch der wahrscheinlichen Gefährdung. Er teilt dieses Verzeichnis in drei Rubriken:

1. Findlinge, die dem Naturhistorischen Museum gehören: 11 Stück.
2. Erhaltungswürdige Findlinge, deren Bestand vorläufig zugesichert ist: ebenfalls 11 Stück.
3. Erhaltungswürdige Findlinge, deren Erhaltung ungewiss oder bedroht ist: es sind vorläufig 18 grössere oder kleinere Blöcke hier aufgenommen.

Nur nebenbei sei daran erinnert, dass diese Erratika öfters als Teufelsburden, Heidensteine, Schalensteine etc. selbstverständlich auch für die Prähistorie von Wert sind.

Gestützt auf diese Verzeichnisse richteten wir im März eine Eingabe an die Forstdirektion mit dem Antrag:

«Es sei die Aufsicht über die angegebenen Findlinge und auch «die Sicherung möglichst vieler derselben dem Forstpersonal, «speziell den Kreisoberförstern zu übertragen.»

Der Antrag konnte davon ausgehen, dass die Verordnung von 1912 über Schutz von Naturdenkmälern ganz allgemein in § 1 Findlingsblöcke unter den Schutz des Staates stellt.

Das Vorgehen war des weitern im Gesuch wie folgt skizziert:

Es würden jährlich von uns oder von der Museumskommission eine Anzahl Blöcke bestimmt, deren Kennzeichnung oder eventuelle vorherige Sicherung das Forstpersonal beauftragt würde, selbständig durchzuführen. Die Kennzeichnung würde durch An-

bringen einer Metallplatte mit Inschrift geschehen, wozu das Museum einen Beitrag leisten könnte. Das Forstpersonal hätte über die Sicherung mit dem Grundbesitzer zu verhandeln, gegebenenfalls die Besitztitel zu revidieren und, wenn nötig, ihre Eintragung ins Grundbuch zu veranlassen.

Anschliessend waren 10 der wichtigsten Findlinge als in erster Linie zu berücksichtigen aufgeführt.

Die Forstdirektion erklärte sich gerne bereit, «soweit möglich die gewünschten Vorkehren durch das Forstpersonal unterstützen und durchführen zu lassen». Sie ersuchte um eine kurze Wegleitung oder Instruktion über die Aufgaben des Personals. In einem Entwurf hiezu fassten wir dann diese Aufgaben dahin zusammen, dass alljährlich sämtliche Blöcke von den Kreisoberförstern zu besuchen und über deren Befund Bericht zu erstatten sei; die Kenntlichmachung einzelner Blöcke wäre durch die Kreisoberförster der betreffenden Forstkreise jeweilen speziell anzuordnen.

Es folgten Besprechungen mit den drei Forstmeistern, wobei diese wünschten, die Kennzeichnung der Findlinge statt mit Metalltafeln, eher durch eine eingehauene Inschrift mit Farbanstrich (Findling, Naturdenkmal, oder Bloc erratique, Protégé) durchzuführen.

Alles schien im Frühling auf dem Punkt, in Gang zu kommen, aber im Herbst stellte sich heraus, dass verschiedene Verumständigungen, stark vermehrte Arbeit auf der Forstdirektion bei erkranktem Personal und dergl., es nicht hatten dazu kommen lassen, nach dem eingereichten Verzeichnis die 40 Findlinge auf die 19 Forstkreise zu verteilen und den Kreisoberförstern bestimmte Befehle zu geben.

Diese Verteilung erfolgt jetzt, und nach neuen Besprechungen wird eine von uns verfasste, mit der Forstdirektion vereinbarte neue Eingabe an die Kreisforstämter verschickt, mit der gleichzeitigen näheren Weisung für Kenntlichmachung der zuerst zu bezeichnenden Blöcke.

Botanik.

Unser Wunsch, dass in den Führerkursen des S. A. C. die Pflanzenschutzverordnung erläutert und zur Beachtung empfohlen würde, hat Anklang gefunden und Erfolg gehabt. Im diesjährigen Führerkurs in Lauterbrunnen, der von 27 Bernerführern besucht war, liess sein Leiter, Herr Grimmer, die Verordnung an jeden Teilnehmer verteilen und sie von Botanikern ausführlich erklären.

Herr Grimmer ist selber ein einsichtiger Freund der Alpenflora, so dass wir uns mit ihm des Interesses und Verständnisses freuen können, das er bei seinen jungen Freunden röhmt. Auch auf die Forstbotanik wurde dabei Rücksicht genommen.

Pressenotizen über die Entsumpfung der Umgegend des Burgäschisees, die den Seespiegel um 1,8 m tiefer legen sollte, liessen im Frühling neuerdings die Gefährdung des Burgmooses im Osten des Sees befürchten. Zum Glück scheinen jedoch die Befürchtungen unbegründet. Erkundigungen auf dem Bureau des Kulturingenieurs ergaben, dass die Ausführung des von Ingenieur Strüby in Solothurn ausgearbeiteten Projektes wahrscheinlich die Vegetationsverhältnisse des Burgmooses nicht verändern würde. Um sicher zu gehen, wurde indessen auch der Präsident der solothurnischen Naturschutzkommision, Herr Dr. Probst in Langendorf, als besonderer Freund und Kenner der Moorflora am Burgäschisee um seine Ansicht angefragt. Er äusserte sich dahin, dass ihm Herr Strüby vor einigen Jahren bestimmt versichert habe, dass durch seine Pläne das Burgmoos nicht entwässert werde. Weiter schreibt Herr Probst: «Herr Strüby hat das Moos nicht mit einbezogen, weil es eine so grosse Tiefe unter dem «schwingenden» Rasen hat, dass ein Abzugskanal nach dem nahegelegenen Aeschisee es nicht trocken legen würde. Die Pflanzendecke des Mooses liegt etwas höher als der Seespiegel, so dass durch einen kleinen Graben Wasser in den See abfliesst. Sollte das Wasserreservoir des Mooses mit dem See durch lockere fluvioglaziale Bildungen in Verbindung stehen, so würde voraussichtlich die Pflanzendecke um das gleiche Niveau wie der Seespiegel mit der Zeit herabsinken, so dass der Umfang des Moores verkleinert würde. Sollte aber eine feste, wasserundurchlassende Mergelschicht der Gletscherzeit die Kommunikation mit dem See verhindern, so bliebe das Moos intakt.»

Im Sommer wurde das Burgmoos von den Herren Dr. La Nicca und Dr. Lüdi besucht und beide Herren fanden den fruhern reichen Bestand seiner Flora wenig verändert. Freilich konnte Herr Dr. Lüdi bei seinem zu allgemeiner Orientierung unternommenen Besuch einige der bemerkenswertesten Pflanzen, wie *Liparis Löselii*, *Scheuchzeria pal.*, *Lysimachia thyrsiflora*, nicht finden; er schreibt aber dies möglicherweise der vorgerückten Jahreszeit — Ende August — oder auch dem letztjährigen aussergewöhnlich trockenen Sommer zu. Um so mehr ist zu wünschen, dass das Moor nicht ausgebeutet, sondern der Botanik erhalten bleibe.

Die Forstdirektion brachte uns zur Kenntnis, dass folgende Bäume durch den Regierungsrat in das Verzeichnis der Naturdenkmäler neu eingetragen seien:

1. Eine Feldulme (*Ulmus campestris*) von 34,5 m Höhe, mit Brusthöhendurchmesser von 1,46 m, und eine Korkulme (*Ulm. campestris var. suberosa*) von 31 m Höhe, mit Brustdurchmesser von 1 m. Beide in der Nähe des Hauses Nr. 26 Burgernzielweg, Bern, befindlich.
2. Die in sehr gutem Zustand befindliche, oft genannte Schwangieiche von Madiswyl, die 1912 dem Staate, dann von diesem der Schweiz. Naturforsch. Ges. abgetreten wurde; sie war früher nur «vorläufig» in das Verzeichnis aufgenommen.

An der Bettlereiche im Gwatt bei Thun sind keine neuen Beschädigungen zu verzeichnen.

Zoologie.

Erhöhung der Patentgebühren und genauere Reglementierung der Jagd haben eine Verminderung der Jagdpatente um 129, d. h. um 8% zur Folge gehabt, womit die bezüglichen Einnahmen auch um Fr. 20,000 zurückgingen. Gleichwohl aber konnte heuer im offenen Gebiet des Mittellandes und des Juras die Jagdaufsicht im Verein mit den Jagdvereinen durchgeführt und verschärft werden. Im Oberland bleibt die Jagdaufsicht einstweilen bei den staatlichen Wildhütern, wie in den Bannbezirken, kann aber dank der zehnprozentigen Zuschläge zu den Patentgebühren nunmehr mit Fr. 45,000 dotiert werden.

Wider Erwarten sind gegen das Jagdgesetz, trotz seiner Strenge, keinerlei Klagen eingelaufen, — ein Beweis, dass auch unsere Jäger den darin angestrebten Wildschutz zu würdigen wissen.

Zu einem hoffentlich befriedigenden Schluss wird der Wunsch nach einer Reservation am Fanelstrand führen. Am 4. April reichten die Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz und die «Société Romande pour l'Etude et la Protection des Oiseaux» eine gemeinsame Eingabe mit dem Gesuch an den Regierungsrat, es möge an der bernischen Neuenburgersee-Grenze ein bleibendes Reservat geschaffen werden. Die Eingabe wünschte speziell:

1. Ein Asyl, d. h. eine absolute Reservation von der Broyekanalmündung gegen Norden am Seestrand auf etwa 1,4 km Länge mit 100—200 m Breite, wo jeder menschliche Eingriff, auch die Erstellung elektrischer Leitungen etc. zu unterbleiben hätte.

2. Eine Reservation am ganzen Seestrand zwischen Broye- und Zihl-Kanal in einer mittleren Breite von 500 m, in dem Sinne, dass die normale Waldkultur, ohne Gärtnerei, und ein begrenzter Schnitt von Schilf und Binsen gestattet bleiben könnten.
3. Das landwärts anstossende Gebiet sollte wie bisher Vogelschutzrevier bleiben.

Die Berechtigung eines derartigen Begehrens liegt auf der Hand: ist ja der bis jetzt wenig kultivierte Fanelstrand der gegebene Ruheplatz auf der Hauptroute des Vogelzuges durch die Schweiz. Das Begehr war leicht mit dem durch Verzeichnisse belegten ausserordentlichen Reichtum an Vertretern der verschiedensten Vogelarten zu begründen. Auch das vom Kanton Neuenburg zu erlassende Verbot der Fischerei an der Broyemündung ist ins Auge gefasst, um möglichst normale Ernährungs- und Fortpflanzungs-Bedingungen für die Tierwelt zu bewahren.

Mit Freuden unterstützten wir das Gesuch sogleich mündlich und schriftlich bei der Forstdirektion. Zugleich betonten wir, wie nützlich es wäre, die Regierungen von Freiburg und Waadt einzuladen, auch ihrerseits die stillen Ostufer des Neuenburgersees bis etwa an die Kantongrenze bei Ostende (Gde. Gletterens) als Vogelschutzrevier zu bestimmen. Auf diese Weise wäre die ganze untere Hälfte des Sees für die Vogelwelt gerettet, und die Befürchtung läge weniger nahe, dass das bescheidene kleine Asyl an der Broyemündung vom linken Broyeufer aus beunruhigt würde.

Bei einer Lokalbesichtigung und Besprechung mit dem Direktor der Anstalt Witzwyl stellte sich indessen heraus, dass eine Loslösung des als absolutes Reservat vorgesehenen Terrains aus dem ökonomischen Betrieb der Domäne eine bedeutende Verminderung des Ertrags derselben zur Folge hätte. Das Opfer, abgesehen von den Bewachungskosten, könnte vielleicht für den Staat so gross werden, dass die Behörden gar nicht auf die Idee einträten. Es wird daher möglicherweise eine einfachere Organisation für den Vogelschutz zwischen Broye und Zihl in Aussicht zu nehmen sein, als von den Initianten vorgeschlagen, z. B. ein permanentes Vogelschutzrevier für alle Vögel mit eigenem, dauernd angestelltem Aufseher, der auch die wesentlichen Beobachtungen über Durchzug, Brut etc. zu machen hätte.

Man darf nicht vergessen, dass eine absolute Reservation an so leicht zugänglichem Orte wie die Broyemündung, wenn sie einmal von der Presse angezeigt, gerühmt, geschildert wird, sofort das

Ausflugsziel zahlloser Sonntagsbummler ist. Konzentriert sich dieser Besuch auf ein kleines Reservat, so ist er zur Brutzeit für dessen Ruhe und damit für seinen Zweck im Frühjahr geradezu verderblich, — eine Gefahr, die bei einem grösseren Schutzgebiet viel geringer wird, weil sich die nämliche Besucherzahl auf ein weiteres Gebiet zerstreut.

Einstweilen liegt der Entscheid bei der Forstdirektion.

Ueber die Eingabe betreffend den Seestrand Gwatt schreibt Herr Dr. Beck von Thun aus:

« Durch unsere Eingabe vom April d. J. wurde erreicht, dass auf dem ganzen Thunersee (wie auf den Stauseen von Oberried und Wohlen) nur Wildenten, Bekassinen und Wildgänse erlegt werden durften. Alle übrigen Vögel sind somit geschützt worden. Allerdings ist die wirkliche Durchführung schwer zu kontrollieren. Deshalb geben wir einem scharf abgegrenzten Schongebiet den Vorzug. Die Errichtung eines Schongebiets für Vögel am untern Thunersee wurde der Naturwissensch. Ges. Thun durch Herrn Reg.-Rat Moser mündlich und schriftlich zugesichert. Wir werden daher unsere Eingabe anfangs nächsten Jahres erneuern. »

Von Herrn Dr. P. Sarasin, als Präsidenten der Schweiz. Nat. Sch. Komm., wurden wir im August um unsere Ansicht angefragt über den in den Basler Nachrichten ausgesprochenen Wunsch: es möchte der Niesen zu einem Schutzgebiet für Wild erklärt werden, da sich dort in der Fauna viel Interessantes zeige, und auch die Flora schätzenswert sei. Leider war nicht gesagt, was besonders interessant und schätzenswert sei.

So schön es nun auch wäre, mitten in der Schweiz, an guten Verbindungen ein grösseres zoologisches alpines Reservat zu besitzen, so mussten wir doch zu unserm Bedauern antworten, dass gerade der Niesen hiezu kaum geeignet sei. Abgesehen davon, dass hier bedeutende Entschädigungen für Alp- und Forstwirtschaft in Frage kämen, bietet die regelmässige, überall eingesehene Pyramide des Niesens keinerlei Schluchten und Verstecke zu ruhigen Lagerplätzen. Der Berg grenzt an die drei Bannbezirke Kander-Kien-Suldtal, Engelalp und Simmenfluh und doch werden von den dortigen Wildhütern nur ganz wenige Gemsen auf ihm gemeldet, was teilweise auch von der Unruhe herrühren mag, welche die zahlreichen Besucher verursachen. Auch in botanischer Beziehung wissen wir nicht, warum unsere Pflanzenschutzverordnung hier nicht genügen sollte. Vor dem Niesen dürften andere Gebirgsabschnitte und Täler

im Berner-Oberland für einen Naturpark in Frage kommen, — wenn einmal Mittel dazu flüssig werden könnten.

Das Gesuch des Verkehrsvereins Laupen um ein kleines Reservat, resp. ein Jagdverbot im Winkel zwischen Sense- und Saane-mündung, ist von der Forstdirektion noch nicht erledigt.

Abgelehnt wurden zwei Gesuche um Vogelschutzreviere auf dem Gerzensee und in der Elfenau. Die Behörde geht davon aus, dass kleine Bezirke durch die Ortspolizei genügend zu bewachen sind, und dass ein beliebter Sonntagsspaziergang wie die Elfenau doch der Vogelwelt die nötige Ruhe zur Vermehrung nicht bietet. Für alles Wild können einige grössere, gut bewachte und etwas abgelegene Bannbezirke mehr leisten, als viele kleine Schutzplätzchen, die das Wild doch nicht kennt.

Ein zoologisches Reservat sollte unserer Ansicht nach mindestens so gross sein, dass sich die Fauna in ihm vermehrt, und dass es dadurch als Reservoir zur Wiederbesetzung der Umgegend dient.

Im Frühjahr richtete die Forstdirektion die Anfrage an uns, ob wir für Vergütung von Adlerschaden einen Beitrag leisten würden. Es handelte sich um auf den Schafbergen des Wystätt-gebiets, Gde. Saanen, in den Jahren 1920 und 1921 geraubte Lämmer und Schafe, auf mindestens Fr. 200 geschätzt. Man wollte sich mit einer Entschädigung von 100 Fr. begnügen. Der Schaden war durch Zeugen schriftlich belegt.

Wie im Jahresbericht des Schweiz. Nat. Sch. Bund für 1916 erwähnt, kam dieser damals für den nachgewiesenen Adlerschaden auf, und wir durften erwarten, dass der Bund auch dieses Mal für den Adler eintreten würde. Wir übermittelten also die Anfrage an den Schweiz. Nat. Sch. Bund und legten ihm einen Beitrag nahe von Fr. 50—70 mit der Begründung: 1. dass die zirka 4500 bernischen Mitglieder einen beträchtlichen Teil seiner Einnahmen bestreiten, und 2. dass durch seine Gründung s. Z. den kantonalen Bestrebungen die Einnahmen erschwert seien.

Zu unserm Bedauern trat aber der Schweiz. Nat. Sch. Bund auf das Begöhren nicht ein, weil «der Tatbestand weit zurück liege, und die Beweisführung nicht einwandfrei sei». Der zweite Grund ist im vorliegenden Falle vielleicht nicht durchaus zu bestreiten; aber die andere Bedingung, die der Schweiz. Nat. Sch. Bund im weitern an eventuelle Beiträge knüpft, nämlich die einer unverzüglichen Anzeige, ist kaum berechtigt, denn von einem weit abgelegenen Schafberge im Obersimmental eine unverzügliche Meldung zu ver-

langen, geht nicht an. Auch darf man bei Anzeigen von Schafhirten nicht einen gar zu formellen Maßstab anlegen.

Auf den abschlägigen Bescheid des Schweiz. Nat. Sch. Bund verweigerte schliesslich die Forstdirektion eine Entschädigung, was um so fataler ist, als dies Jahr die Wildhüter keinen einzigen Adlerhorst als besetzt anmelden konnten. Sollte wirklich der Adler im Oberlande nun ausgerottet sein oder werden?

Vom Interlakner Steinwildpark, der gegenwärtig 22 Tiere enthält, wurden dies Jahr sieben Steinböcke am Harder ausgesetzt. Der älteste Bock kehrte nach einigen Wochen freiwillig zum Park zurück, während nach Beobachtungen der Wildhüter die übrigen Tiere sich in der Freiheit ganz wohl befinden.

Personelles.

Wie so viele Naturfreunde, haben auch wir in Prof. Th. Studer einen lieben Berater verloren. Seine immer so liebenswürdig mitgeteilten reichen Erfahrungen und seine wissenschaftliche Autorität gaben uns in allen zoologischen Fragen die notwendige Anleitung.

Wir können uns beglückwünschen, in Herrn Prof. Baumann einen Ersatzmann erhalten zu haben, der als Assistent von Prof. Studer schon jahrelang sich mit der einheimischen Fauna beschäftigte und am besten den Bestand unserer zoologischen Sammlung kennt.

Bern, im November 1922.

*Der Präsident der bernischen Naturschutzkommision:
L. von Tscharner.*
